



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

05.8416.02

FD/P058416
Basel, 31. Mai 2006

Regierungsratsbeschluss
vom 30. Mai 2006

Stellungnahme zum Planungsantrag Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Zukunftsplanung der Pensionskasse

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 7. Dezember 2005 den nachstehenden Planungsantrag Helmut Hersberger und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

1. Ausgangslage

Im Politikplan 2006 bis 2009 findet das Problem des Sanierungsbedarfs in der Pensionskasse Basel-Stadt mehrfach Erwähnung. Es ist allen Beteiligten klar, dass diese Lösung schwierig ist und dass durch die heutige Situation ein massives strukturelles Ungleichgewicht zwischen Beiträgen und Leistungen entstanden ist. Im Politikplan fehlen aber Ziele und Handlungsalternativen, mit denen das Problem angegangen werden soll.

2. Vorschlag

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat um Ergänzung im Text, im Politikplan:

Seite 102, Ziele

Die Partner der Pensionskasse (Arbeitgeber, aktive Arbeitnehmer und Rentner) wollen mit gemeinsamen Anstrengungen Einnahmen und Ausgaben der Pensionskasse Basel-Stadt in ein langfristiges Gleichgewicht bringen.

Seite 102, Projekte

Hier erwarten wir vom Regierungsrat, dass er für Beseitigung des strukturellen Defizits sowie für die langfristige Gesundheit Leitlinien legt. Welche Prioritäten er dabei setzt, ist Sache des Regierungsrates. Wir können nur mögliche Themen vorlegen und erwarten, dass der Regierungsrat (ähnlich wie kürzlich im Kanton Baselland geschehen), seine langfristigen Prioritäten bekannt gibt. Mögliche Themen sind:

- *Korrektur des Verhältnisses zwischen Beiträgen und Leistungen*
- *Wechsel vom (schwierig zu budgetierenden) Leistungs- auf das (einfacher zu verstehende) Beitragsprimat.*
- *Verzinsung der heutigen Deckungslücke*
- *Einfrieren der Leistungsprimatwerte*
- *Prüfen des Einbezugs der Rentner bei der Sanierung*
- *Erhöhung der Beiträge Arbeitnehmer*

- *Erhöhung der Beiträge Arbeitgeber*
- *Reduktion der Leistungen*

Damit konkretisiert der Regierungsrat die Lösung dieser Frage, die für den Kanton von grosser Bedeutung ist und sich auf praktisch alle Aufgabenfelder und die Finanzplanung auswirkt.

Helmut Hersberger, Daniel Stolz, Urs Schweizer, Christine Locher-Hoch, Markus G. Ritter, Peter Malama, Ernst Mutschler, Giovanni Nanni, Roland Vögtli, Arthur Marti, Christine Heuss, Rolf Stürm, Christophe Haller, Christian Egeler, Emmanuel Ullmann“

Der Regierungsrat nimmt wie folgt zu diesem Planungsantrag Stellung:

1. Stand der Totalrevision des Pensionskassengesetzes

Bekanntlich ist der Regierungsrat zurzeit daran, eine neue Vorlage für eine Totalrevision des Pensionskassengesetzes vorzubereiten. Seine Vorstellungen zu den Eckwerten und Rahmenbedingungen dieser neuen Vorlage hat der Regierungsrat schon im Dezember 2005 festgehalten. Mit Vertretern der Regierungsparteien konnte sich der Regierungsrat im April an einem Runden Tisch auf diese Eckwerte und Rahmenbedingungen einigen. Sie beinhalten die folgenden wichtigen Punkte:

- **Finanzielles Gleichgewicht von Leistungen und Beiträgen**
Die bestehende Unterfinanzierung der Pensionskasse soll behoben werden, indem einerseits die Leistungen reduziert werden und andererseits die Beiträge so festgelegt werden, dass der Deckungsgrad der Pensionskasse stabil bleibt.
- **Beschränkter Beitrag für Teuerungsausgleich auf Renten**
Der Teuerungsausgleich auf den Renten soll bis zu einer durchschnittlichen Teuerung von ca.1% garantiert werden. Der Arbeitgeber stellt dazu jährlich 5% der versicherten Lohnsumme in einen Teuerungsfonds bei der Pensionskasse zur Verfügung, aus dem der Teuerungsausgleich auf den Renten finanziert werden kann. Aus Sicht des Staates werden damit die Kosten für dieses Leistungselement berechenbar und budgetierbar.
- **Schliessen der Deckungslücke mit Opfersymmetrie**
Die heute bestehende Deckungslücke soll bei Inkrafttreten des neuen Gesetzes geschlossen werden. Das zusätzlich aufgenommene Kapital soll über maximal 30 Jahre amortisiert werden. Die durch die Ausfinanzierung entstehende Belastung (Amortisationsbeträge und Zinskosten) soll zur Hälfte vom Arbeitgeber und zur anderen Hälfte von den Versicherten (Aktive und Rentner) getragen werden. Bei den Aktiven ist dazu einmalig der Verzicht auf 1% Teuerungsausgleich notwendig, für die Rentner wird der Beitrag des Arbeitgebers in den Teuerungsfonds über die Amortisationsdauer auf die Hälfte reduziert. Die Einsparung wird als Beitrag der Versicherten zur Verzinsung und Amortisation der für die Ausfinanzierung der Pensionskasse aufgenommenen Mittel verwendet.
- **Aufhebung der Staatsgarantie**
Mit der Ausfinanzierung der Pensionskasse kann die Staatsgarantie wegfallen. Vorbehalten bleibt eine limitierte Staatsgarantie bis eine angemessene Wertschwankungsreserve aufgebaut ist.
- **Gesamtbelastung Kanton nicht höher als 29% der versicherten Lohnsumme**
Die Gesamtbelastung für den Kanton soll nicht höher als 29% der versicherten Lohn-

summe sein. Darin enthalten sind 4% der versicherten Lohnsumme für den Anteil des Arbeitgebers an den Kosten der Ausfinanzierung und 5% der versicherten Lohnsumme als Beitrag in den Teuerungsfonds für Renten. Der Arbeitgeberbeitrag im engeren Sinn soll nicht mehr als 20% der versicherten Lohnsumme betragen.

Der Regierungsrat plant, dem Grossen Rat bis nach den Sommerferien den Entwurf für das neue Pensionskassengesetz zuzustellen, so dass der Grosse Rat im Herbst mit der Beratung in einer Kommission beginnen kann.

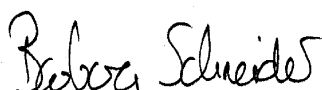
2. Schlussfolgerungen

Wie dem Bericht über den Stand der Revisionsarbeiten zu entnehmen ist, gehen die Aktivitäten des Regierungsrates bezüglich Pensionskassengesetz in vielen Punkten genau in die Richtung, die im Planungsantrag vorgeschlagen wird. Gemäss Zeitplan wird der Grosse Rat schon über das neue Pensionskassengesetz beraten können, wenn er den neuen Politikplan zur Kenntnis nehmen wird. Damit ist das Anliegen des Planungsantrags erfüllt, weshalb er nicht mehr überwiesen werden muss.

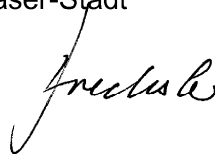
3. Antrag

Gestützt auf diese Stellungnahme beantragen wir dem Grossen Rat, den Planungsantrag Helmut Hersberger und Konsorten nicht zur weiteren Bearbeitung und Umsetzung an den Regierungsrat überwiesen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Barbara Schneider
Präsidentin



Felix Drechsler
Vizestaatsschreiber